



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Krebsregister
(Kap. 14 23 TG 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 23 werden die Ausgaben in der TG 51 „Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern“ in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 3,04 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes soll kein einziges integriertes klinisch-epidemiologisches Krebsregister für Bayern mit zentraler Personalverwaltung eingerichtet werden. Da die derzeitigen regionalen klinischen Krebsregister erhalten bleiben sollen, sind keine zusätzlichen Stellen am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) nötig.